

## BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE GOLDRESERVE

### 1. ALLGEMEINES

Die GOLDRESERVE ist ein Dauerauftrag von Anlegern (hier kurz Auftraggeber) an die „Goldinvest“ Edelmetallhandelsges.m.b.H. (hier kurz GOLDINVEST) zur Veranlagung von zu diesem Zweck bei GOLDINVEST einbezahlten Geldbeträgen in physisches Gold.

### 2. AUFTRAGSERTEILUNG und AUFTRAGSANNAHME

Der Auftragserteilung für die GOLDRESERVE muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen. Der Auftrag gilt nur dann als angenommen, wenn er von GOLDINVEST gegengezeichnet wurde.

### 3. GOLDRESERVE PRODUKTE

Bei der GOLDRESERVE stehen drei Produkte für die physische Anlage in Gold zur Auswahl:

- |                            |              |                 |
|----------------------------|--------------|-----------------|
| a) Dukat 1-fach            | 3,49 Gramm   | 986/1000 Gold   |
| b) Gold Philharmoniker 1oz | 31,10 Gramm  | 999,9/1000 Gold |
| c) Feingoldbarren          | 100,00 Gramm | 999,9/1000 Gold |

Eine genaue Produktbeschreibung liegt dem Dauerauftrag bei.

### 4. EINZAHLUNGEN

Der Auftraggeber zahlt wahlweise per Bankeinzug, Dauerauftrag oder Einzelüberweisungen regelmäßig oder fallweise bis spätestens den 10. Tag eines Monats den gewünschten Betrag auf das genannte Konto von GOLDINVEST unter Anführung des Namens und der Vertragsnummer.

### 5. AUFTRAGSABWICKLUNG

Alle Beträge, die bis zum 14. Tag des aktuellen Monats auf dem genannten Konto von GOLDINVEST gutgeschrieben sind, werden am folgenden Arbeitstag für jeden Auftraggeber in das gewählte Produkt veranlagt. Die Veranlagung erfolgt nur in ganzen Stücken. Daraus resultierende Restbeträge (eingezahlter Betrag des Auftraggebers abzüglich der für ihn veranlagten Summe) werden für den Auftraggeber für den nächsten Monat vorgetragen.

### 6. PREISBILDUNG

Die Veranlagung in die gewünschten Goldprodukte erfolgt zu dem an diesem Tage aktuellen Verkaufskurs (Tageskurs) und richtet sich nach Gegebenheiten des internationalen und nationalen Goldmarktes, ausgewiesen und verrechnet in Euro pro Stück. Bei Wertschwankungen des Goldmarktes gleicht GOLDINVEST die aktuellen Verkaufspreise den Gegebenheiten des Marktes entsprechend an.

### 7. AUSLIEFERUNG

Der Auftraggeber kann bei Abschluss des Dauerauftrages wählen, ob die erworbenen Produkte seiner GOLDRESERVE nach jedem Erwerb einzeln oder am Jahresende gesammelt an die genannte Adresse zugesandt werden soll. Die Auslieferung erfolgt zu den im Dauerauftrag genannten Versandkosten und Versicherungsgebühr. Die Höhe der Versandkosten und Versicherungsgebühr muss eventuell während der Laufzeit des Vertrages den Marktgegebenheiten angepasst werden.

### 8. GOLDRESERVE LAGER

Alternativ zur Auslieferung kann GOLDINVEST auch beauftragt werden, für den Auftraggeber die Lagerung der erworbenen Produkte zu übernehmen. Die Lagerung erfolgt in der Tresoranlage einer Bank und nicht in den Geschäftsräumen von GOLDINVEST.

Im Falle der Lagerung wird am Jahresende die jährliche Lagergebühr fällig. Diese Lagergebühr berechnet sich von den am Jahresende lagernden Werten (siehe Auftragsformular) und beinhaltet auch eine entsprechende Versicherung gegen Feuerschaden, Beraubung und Diebstahl. Die Höhe dieser Lagergebühr muss eventuell während der Laufzeit des Vertrages den Marktgegebenheiten angepasst werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, seine erworbenen Goldprodukte ganz oder teilweise nach Terminvereinbarung entweder abzuholen oder sich zusenden zu lassen. Im Falle der Zusendung werden die im Auftragsformular genannten Versandkosten fällig.

### 9. ABRECHNUNGEN UND LAGERBESTAND

Der Auftraggeber erhält quartalweise eine Kontonachricht mit einer Aufstellung der eingezahlten Beträge, der Anzahl und den Einzelpreisen der gekauften Produkte sowie die Angabe eines eventuellen Restbetrages. Auftraggeber, die auch die Lagerung der erworbenen Produkte beauftragt haben, erhalten zusätzlich im Quartalsbericht die Information über die Höhe ihres Lagerbestandes. Im Jahresabschlussbericht wird die Angabe über die Höhe des Lagerbestandes von einem öffentlichen Notar geprüft und bestätigt.

### 10. BEENDIGUNG DER GOLDRESERVE

Der Auftraggeber ist berechtigt, die GOLDRESERVE jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. GOLDINVEST ist berechtigt, die GOLDRESERVE des Auftraggebers unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. Nach Kündigung der GOLDRESERVE erfolgt eine Endabrechnung. Bei GOLDINVEST lagernde Goldprodukte des Auftraggebers können nach gegenseitiger Vereinbarung weiterhin zu genannten Kosten gelagert werden. Andernfalls müssen die Goldprodukte zugesendet oder vom Auftraggeber übernommen werden.

### 11. HAFTUNGEN

Goldinvest haftet nicht für eine bestimmte Wertentwicklung der durch die Auftraggeber erworbenen Goldprodukte, da diese Wertentwicklung vom internationalen Goldmarkt abhängig ist. Die Bewertung der von den Auftraggebern erworbenen Goldprodukte erfolgt immer zu Tageskursen.

### 12. SONSTIGES

Änderungen der „Besonderen Bedingungen für die Goldreserve“ erlangen im Folgemonat nach Verständigung des Auftraggebers Rechtsgültigkeit, sofern bis dahin kein schriftlicher Widerspruch des Auftraggebers vorliegt. In Ergänzung zu den „Besonderen Bedingungen für die Goldreserve“ gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der „GOLDINVEST“ Edelmetallhandelsges.m.b.H. in der jeweils gültigen Fassung.

GOLDINVEST Edelmetallhandelsges.m.b.H.

office@goldinvest.at, www.goldinvest.at

Millennium Tower, Handelskai 94-96, 23. Etage, A-1200 Wien, Tel. +43 1 240 27 248

Bankverbindung: Bank Austria, BLZ 12000, Konto-Nr. 51512 052 207, BIC: BKAUATWW  
IBAN: AT71 1200 0515 1205 2207, FN 311572 w, Handelsgericht Wien, ATU 64291304